

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2016**

**hier: KiTa Lösenbach**

Beschlussvorlage Nr. 156/2016

Produkt: 010 100 060 Baubetreuung

060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

26.09.2016

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

2.100.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Auftragskonten in der Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss gemäß § 83 GO

**Beschlussvorschlag:**

Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 2.100.000 € bei Auftragskonto F 01100615 – 7851000 „U3-Ausbau KiTa Lösenbach“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch

Minderauszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Auftragsachkonten.

## **Begründung:**

Das Jugendamt ist gemäß § 24 SGB VIII verpflichtet, für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vorzuhalten. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 20.04.2015 im Rahmen der hierfür erforderlichen Ausbauplanungen die Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung Lösenbach (Schubertstraße) um zwei Gruppen durch einen Anbau an das vorhandene Gebäude beschlossen und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zugestimmt. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 060/2015 wird verwiesen.

Die der seinerzeitigen Beschlussfassung zugrunde liegende Planung, den zweigeschossigen Bestandsbau zu erhalten und um einen neu zu errichtenden Anbau zu ergänzen, kann nicht umgesetzt werden. Ursächlich hierfür sind beispielsweise erhebliche Probleme mit dem Brandschutz im Altbau. Gegen die derzeitige Nutzung des Altbaus als Kindertageseinrichtung bestehen aus brandschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, solange die nördliche Wohneinheit im Obergeschoss leerstehend bleibt. Allerdings sind im Rahmen der Um- bzw.- der Anbaumaßnahmen weiter gehende Brandschutzanforderungen einzuhalten, so dass Handlungsalternativen zu prüfen waren.

Die Ertüchtigung des Altbaus in Bereichen mit fraglichen Brandschutzqualitäten ist nicht wirtschaftlich. Hierfür wären insbesondere eine Teilentkernung bis zum Rohbau, Brandschutzverkleidungen, das Erfordernis einer neuen statischen Bewertung der Zusatzlasten, eine neue Gebäudehülle und ein neuer Innenausbau erforderlich. Zudem müssten temporäre Maßnahmen (Ersatzbau) zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Kindertageseinrichtung getroffen werden. Die vom Planungsbüro erstellten Unterlagen wären zu überarbeiten, der Bestand bliebe auf einem energetisch schlechten Stand und ein enormer Instandhaltungsrückstau verbliebe. Die zunächst geprüfte Alternative einer Ertüchtigung des Altbaus wurde daher verworfen.

Nach Prüfung verschiedener weiterer Alternativen schlägt die Verwaltung den sukzessiven Abbruch des Bestands und einen erdgeschossigen Ersatzneubau auf demselben Grundstück in zwei Bauabschnitten vor.

Im Rahmen des ersten Bauabschnitts erfolgen der Rückbau des nicht mehr benötigten OGS-Bereichs und ein Neubau neben der jetzigen Kita. Währenddessen kann der Kita-Betrieb im Bestandsgebäude aufrechterhalten werden. Nach Fertigstellung des Neubaus und Umzug der bestehenden zwei Kindergartengruppen aus dem Bestandsgebäude in den Neubau wird das freigezogene Bestandsgebäude abgebrochen und der zweite Teil des Neubaus errichtet. Hiernach stehen Räumlichkeiten für zwei weitere Gruppen zur Verfügung.

Durch das Konzept eines Komplettneubaus könnten alle nach einem Umbau bzw. einer Sanierung des Bestands fortwährenden Mängel eliminiert und der Kita-Standort langfristig gestärkt werden. Der sukzessive Neubau gewährleistet zudem den KiTa-Betrieb der bestehenden Gruppen. Aufgrund der besonderen Form des Umbaus im Bestand bei Fortführung des laufenden Betriebs wird derzeit geprüft, welche sicherheitsrelevanten Vorkehrungen zum Schutz der Kinder und der dort beschäftigten Personen zu treffen sein werden. Sollte sich herausstellen, dass trotz besonderer organisatorischer, baulicher und/oder personeller Maßnahmen während der Bauphase kein geordneter KiTa-Betrieb möglich ist, wäre eine vorübergehende Auslagerung der KiTa notwendig. Die hierfür entstehenden Zusatzkosten (Container inklusive Erschließung) sind in der bisherigen Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt.

Nach der bisherigen Kostenschätzung betragen die Baukosten rd. 2,9 Mio €. Diese sind unter Berücksichtigung der topografischen Lage und der Bodenverhältnisse mit anderen Kita-Baumaßnahmen vergleichbar. Für die Ursprungsvariante stehen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 880.000 € bereit. Die für die Umsetzung der Maßnahme notwendigen überplanmäßigen Mittel können durch Minderauszahlungen in Höhe von 1,1 Mio. € bei G01100610-7851000 „KiTa Buckesfeld“, in Höhe

von 450.000 € bei H01100502-7821000 „Grunderwerb“ und in Höhe von 470.000 € bei H05030102-7851000 „Herrichtung Flüchtlingsunterkünfte“ gedeckt werden.

Die im Haushalt 2016 veranschlagten investiven Mittel für den Neubau der KiTa Buckesfeld können im laufenden Haushaltsjahr als Deckung herangezogen werden, da der Neubau nach aktueller Planung aufgrund der Eignung des Grundstücks mittels Investorenausschreibung erfolgen soll. Die vorgesehene Investorenausschreibung soll die Planung, den Bau, die Finanzierung und die Unterhaltung der Kita umfassen. Die Stadt Lüdenscheid würde nach Fertigstellung des Gebäudes als Mieter auftreten. Die veranschlagten Mittel für den Grunderwerb und für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften werden nach aktueller Prognose in 2016 nicht mehr benötigt.

Lüdenscheid, den 08.09.2016

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer